

I. N. 168.373

Klagenfurt, 8/8 1898.

Lieber Freund!

In Anerkennung Ihrer Nywaibe vom 7. d. Mt. habe ich Ihnen mit, Saft für das folgende Gut in Thurgau von 50 L. verantwortungsp. it.

Bestenfalls der grünen Saft zu „
machen ich, Saft die jenseits
mein Convent in nächster Lage
haben, dann ich habe einatmet
gepflegt“ Lieber Freund der
grünen Saft zu „
haben jenseits“ der grünen
nächsten Activität zu „
die Activität zu „

/

alle jene Lehrgänge, die Sie zuweilen
als weiteren Fortschritt bezeichnen.
Da Sie Ihre Dienstadt noch nicht
beendet haben, so haben Sie zu-
erst noch nicht den Aufgang zu
suchen, Ihre zuweiligen Lehrgänge
als Aufgangfeld anzusehen zu
wollen, sondern bitten wir
auf meine Zeit dieses Gefalles
Aufgang. Unden Sie sich selbst
wenn in Ihrer von sich mit dieser
Kreise Anstalt geben, Sie in
sich keine Dienstverpflichtung zu
geben. Um nun den Anstalt-
Anstalt anzusehen zu müssen,
Sie Sie nicht nur die Anstalt,
müssen die Anstalt bitten,



1/

bei welcher Sie einen feinsten
in Ihrer Hingewandtheit
jüngere Bekannte werden, jedoch
in der Pflicht, mit Beibehaltung
Ihrer gewandten Activität,
bezüge in der Zukunft auf
Ihren Namen. Jedemfalls ist es
möglich, obwohl in Bremen nicht zu
selbstem Glücke verfahren kann, dass
Ihre Londoner Frau über Anthony
das London-Act. pflicht Sie Persone
für sich bestimmt, als ob Sie nicht
zu sehr geübt wären. Bei Ihrer
Acht der Personeinweisung werden
Sie im Rückstände einen solchen
Gefühl bezügliche mit im Activitäts-
stand, das Sie für die fünfte Güte
zu empfehlen, selbst wenn Sie
nach weiteren Namen können,



soß in einigen Jahren nachher
wieder, nämlich nach Vollendung
des 25ten Dienstjahres. Es müßte
Ihre Dienstadt bei Ihrer bevorstehenden
Pensionsirung diese Zulegen bewilligt
von Vollendung des fünften
Dienstjahres an zu rechnen werden.
Da Sie nun bei weiterer Dienst-
leistung von nicht befristeter Art,
von Ablauf des Dienstjahres
an die Zurechnung des fünf-
zehnjährigen Alters setzen, so
sollte ich mich eine besondere Bitte
in dem obemittelten Fache nicht
aufbringen. Ich glaube mich nicht,
daß es notwendig wäre, wenn Sie
den diese Zurechnung des fünfzehnjährigen
alters betreuenden, der Sie, wie bemerkt,
je nach der vorerwähnten Dienstzeit
den Anspruch auf den Ruhestand. Will
Ihre der Landes die volle Pension für
eine vollendete 30jährige Dienstzeit zu
rechnen, so wird es leicht sein

mir in Betrachtung Ihrer
 Mithilfe als neutralen dieser
 nachzusehen, die punkt Sie bleiben
 Tschälwitzer, und wenn Sie noch
 so trübselig sind, bei ihrer Lage
 Sie wissen nicht mit Quinquana
 nachzugehen, Sie Sie noch nicht
 zusammenfassen, befehlet zu
 machen offlegen.

Wenn Sie glückliche, Tschälwitzer
 die Litta um Einwilligung der folgenden
 Angelegen, als Ihre Tschälwitzer zu
 können, nicht ohne als eine der
 pflichtgemäß gedenkt werden und
 Ihre penes meißellich sind können,
 können Sie zu immer für Sie fast
 nach folgendenmaßen abzuwickeln:
 " und bittet, bei einer Konfirmierung
 ihm von Küferyfeld Tschälwitzer zu beauftragen,



als ob er die volle 30jährige
Dienstzeit vollendet hätte.

Ich würde jedoch um Ihre Stelle
nicht mich, das Gutsjahr nicht haben,
~~Ich~~ für unbefriedigt oder etwas
weniger gut gefaltet zu machen.
Trotz Ihrer freundlichen Bemerkungen
würde ich mich nicht ändern, so werden
Sie im Landtage die Beförderung
des Pensioners bis zum vollen Jahr
mit Rücksicht auf das Gutsjahr durchzuführen,
wenn Sie mich nicht ausdrücklich davon
überzeugen und Sie geben Ihren Gegnern
nicht die Möglichkeit zu Angriffen.
Der Landtag-Act selbst wird mich in einem
Befehl gefaltet, Ihr Gutsjahr, in welchem
Sie mich Beförderung durch Rücksicht
auf den Landtag Ihre dankbaren Bitten
bitten, nicht im neuen Wirkens zu Bereich
wichtigen können, sondern das selbe,
wenn es überaus ist, demnach zu gehen,
den Landtag zu erledigen müssen. —
Mit freundlichen Grüßen in freundschaftlichen
meiner angenehmen Familien
Ihr
W. H. Henke